

**GEMEINDE BAD KOHLGRUB**

**LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN**

**BEBAUUNGSPLAN  
GAGERSLEIT'N**

**1. ÄNDERUNG**

**(vereinfachtes Änderungsverfahren)**

Die Gemeinde Bad Kohlgrub erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 91, 3, 5, 6, 9 und 10 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplan-Änderung als


**SATZUNG.**

Maßstab: 1 : 1 000

**Fertigstellungsdaten:**

Entwurf: 08.01.2004

**Entwurfsverfasser:**

Huber Planungs-GmbH   
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim  
Tel. 08031 381091, Fax 08031 37695  
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- § 1 ----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gagersleit'n“
- § 2 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Gagersleit'n“
- § 3 Es gelten die Festsetzungen durch Planzeichen und durch Text sowie die Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes (Fassung 04.04.2000).

## ART DER ÄNDERUNG

Öffentliche Grünfläche wird private Erschließungsstraße.

## VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Gemeinderat hat am 9. DEZ. 2003 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. ~~Der Änderungsbeschluss wurden am .....~~ durch Anschlag ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf wurde den betroffenen Bürgern zur Kenntnis gegeben.
3. Dem Landratsamt Garmisch-Partenkirchen wurde als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13. APR. 2004 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 8. JAN. 2004 als Satzung beschlossen.

Bad Kohlgrub, den 15. APR. 2004



Tretter  
Erster Bürgermeister



5. Die Bebauungsplanänderung liegt während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Kohlgrub gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Einsicht aus.
6. Der Satzungsbeschluss wurde am 16. APR. 2004 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Bad Kohlgrub, den 8. MAI 2004



Tretter  
Erster Bürgermeister

